

Begutachtungszeiträume (nach Fahrzeugart)

Punkt	Begutachtung	Art des KFZ
1	<ul style="list-style-type: none">- Drei Jahre nach der Ersterzulassung- Zwei Jahre nach der ersten Begutachtung- Ein Jahr nach der zweiten und nach jeder weiteren Begutachtung	<ul style="list-style-type: none">- KFZ M1, z. B. PKW <p>Krafträder: L1e (2-rädriges Kleinkraftrad / Motorfahrrad) L2e (3-rädriges Kleinkraftrad) L3e (Kleinmotorrad / Leichtmotorrad) L4e (Motorrad mit Beiwagen) L5e (Motordreirad) L6e (4-rädriges Leichtkraftfahrzeug) L7e (4-rädriges KFZ im Sinne der RL 2002/24/EG)</p> <p>Kraftwagen zur Personenbeförderung (Personenkraftwagen): M1 / M2 / M3</p> <p>Kraftfahrzeuge zur Güterbeförderung (Lastkraftwagen): N1 / N2 / N3</p> <ul style="list-style-type: none">- Zugmaschinen und Motorkarren mit einer Bauartgeschwindigkeit von mehr als 25 km/h, aber nicht mehr als 40 km/h Land- und forstwirtschaftliche Zugmaschinen (bis 40 km/h): T1 / T2 / T3 / T4- Land- und forstwirtschaftliche Zugmaschinen (über 40 km/h): T5- Selbstfahrende Arbeitsmaschinen und Transportkarren mit einer Bauartgeschwindigkeit von mehr als 30 km/h, aber nicht mehr als 40 km/h- Anhänger mit denen eine Geschwindigkeit von 25 km/h überschritten werden darf und die<ul style="list-style-type: none">x) ein höchstes zul. Gesamtgewicht von nicht mehr als 3,5 t aufweisen oderx) landwirtschaftliche Anhänger sind oderx) dazu bestimmt sind, mit Krafträdern (ausgenommen Motorfahrrädern) gezogen zu werden <p>Anhänger allgemein: O1 (Gesamtmasse bis 750 kg) O2 (Gesamtmasse von 750 bis 3.500 kg) O3 (Gesamtmasse von 3.500 bis 10.000 kg) O4 (Gesamtmasse von mehr als 10.000 kg)</p> <p>Land- und forstwirtschaftliche Anhänger (bis 40 km/h; Unterteilung abhängig von den Techn. zul. Massen je Achse): R1a (bis 1.500 kg) R2a (1.500 bis 3.500 kg)</p>

		R3a (3.500 bis 21.000 kg) R4a (mehr als 21.000 kg) Land- und forstwirtschaftliche Anhänger (über 40 km/h; Unterteilung abhängig von den Techn. zul. Massen je Achse): R1b (bis 1.500 kg) R2b (1.500 bis 3.500 kg) R3b (3.500 bis 21.000 kg) R4b (mehr als 21.000 kg)
2	Jährlich	Alle KFZ- und Anhänger, außer sie sind in Punkt 1 und 3 genannt
3	Alle zwei Jahre	Historische Fahrzeuge